BUNDESMINISTERIUM
FÜR JUSTIZ

Reform des österreichischen Sachwalterrechts

Reform of the Austrian Sachwalter Law

Dr. Peter Barth

Bundesministerium für Justiz

Übersicht – Overview

1. **Reformprozess –** Reform process
2. **Handlungsfähigkeit –** Legal capacity
3. **Stellvertretung –** Representation
4. **Unterstützung –** Support
5. **Sicherungen vor Missbrauch –** Safeguards against abuse

1. Reformprozess – Reform process

2013
- Staatenprüfung Österreich - Review Austria

2014

2015

2016

1. Reformprozess – Reform process

Artikel 12
Gleiche Anerkennung vor dem Recht

(1) Die Vertragsstaaten bekräftigen, dass Menschen mit Behinderungen das Recht haben, **überall** als **Rechts-subjekt** anerkannt zu werden.

1. Reformprozess – Reform process

2013
- Staatenprüfung Österreich
- Start mit Fachtagung (erstmals plus SelbstvertreterInnen)

2014
- Modellprojekt „Unterstützung zur Selbstbestimmung“
- Wechselspiel große AG – kleine Arbeitsgruppen
- Wissenschaftliche Begleitung durch Uni Innsbruck

2015
- Ergebnisse des Modellprojekts
- Wechselspiel große AG – kleine AG

2016
- Begutachtungsentwurf und Diskussion darüber
- Plan: Beschlussfassung noch 2016

2. Handlungsfähigkeit – Legal capacity

Artikel 12
Gleiche Anerkennung vor dem Recht

(2) Die Vertragsstaaten anerkennen, dass Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen **gleichberechtigt** mit anderen Rechts- und **Handlungsfähigkeit** genießen.

2. Handlungsfähigkeit – Legal capacity

Handlungsfähigkeit – Legal capacity

Entscheidungsfähigkeit – Mental capacity	Deliktsfähigkeit – Capacity for delict liability

2. Handlungsfähigkeit – Legal capacity

Bedeutung und Folgen seines Handelns verstehen – understanding the significance and impact of one‘s actions

+

seinen Willen danach bestimmen – detemining one‘s will accordingly

+

sich entsprechend verhalten – acting accordingly

→

Entscheidungsfähigkeit – mental capability

2. Handlungsfähigkeit – Legal capacity

Geschäftsfähigkeit – transactions

Ehefähigkeit – marry

Entscheidungsfähigkeit– mental capacity

Testierfähigkeit – make a will

Entscheidungsfähigk. in anderen Angelegen-heiten – other matters

2. Handlungsfähigkeit – Legal capacity

Kein konstitutiver Verlust durch Vorsorgevollmacht und Erwachsenenvertretung

2. Handlungsfähigkeit – Legal capacity

Kein konstitutiver Verlust durch Erwachsenenvertretung

Gericht kann bei gerichtlicher Erwachsenenvertretung Genehmigungsvorbehalt anordnen (für rechtsgeschäftliche Handlungen und Verfahrenshandlungen)

2. Handlungsfähigkeit – Legal capacity

Kein konstitutiver Verlust durch Erwachsenenvertretung

Rechtsgeschäfte des täglichen Lebens mit Erfüllung wirksam, auch wenn Entscheidungsfähigkeit fehlt

Gericht kann bei gerichtlicher Erwachsenenvertretung Genehmigungsvorbehalt anordnen (für rechtsgeschäftliche Handlungen und Verfahrenshandlungen)

2. Handlungsfähigkeit – Legal capacity

Kein konstitutiver Verlust durch Erwachsenenvertretung

Rechtsgeschäfte des täglichen Lebens mit Erfüllung wirksam, auch wenn Entscheidungsfähigkeit fehlt

Äußerungsfähigkeit genügt mitunter (zB Widerruf einer Vorsorgevollmacht, Widerspruch gegen gesetzliche Erwachsenenvertretung)

Gericht kann bei gerichtlicher Erwachsenenvertretung Genehmigungsvorbehalt anordnen (für rechtsgeschäftliche Handlungen und Verfahrenshandlungen)

3. Stellvertretung – Representation

Autonomie → Erwachsenenschutz autonomy → legal protection of adults			
Vorsorge-vollmacht – enduring power of attorney	gewählte Erwachsenen-vertretung – opted representation of adults	gesetzliche Erwachsenen-vertretung – legal representation of adults	gerichtliche Erwachsenen-vertretung – judicial representation of adults

3. Stellvertretung – Representation

Vorsorge-vollmacht – enduring PoA

- volle Entscheidungsfähigkeit – full mental capability

gewählte EV– opted repres. of adults

- geminderte Entscheidungsfähigkeit – reduced mental capability

gesetzliche EV – legal repres. of adults

- Äußerungsfähigkeit (für Widerspruch) – capability of expression (to make an objection)

3. Stellvertretung – Representation

Vorsorgevollmacht – enduring power of attorney

gewählte EV – opted representation of adults

Vertretungsverzeichnis – Representation directory

gesetzliche EV – legal representationof adults

gerichtliche EV – judicial representationof adults

3. Stellvertretung – Representation

Vollmachts-urkunde – power of attorney certificate

Registrierungs-bestätigung – registration confirmation

Nachfrage bei Gericht – request in court

4. Unterstützung – Support

Artikel 12
Gleiche Anerkennung vor dem Recht

(3) Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen **Zugang zu der Unterstützung** zu verschaffen, die sie bei der Ausübung ihrer Rechts- und Handlungsfähigkeit gegebenenfalls benötigen.

4. Unterstützung – Support

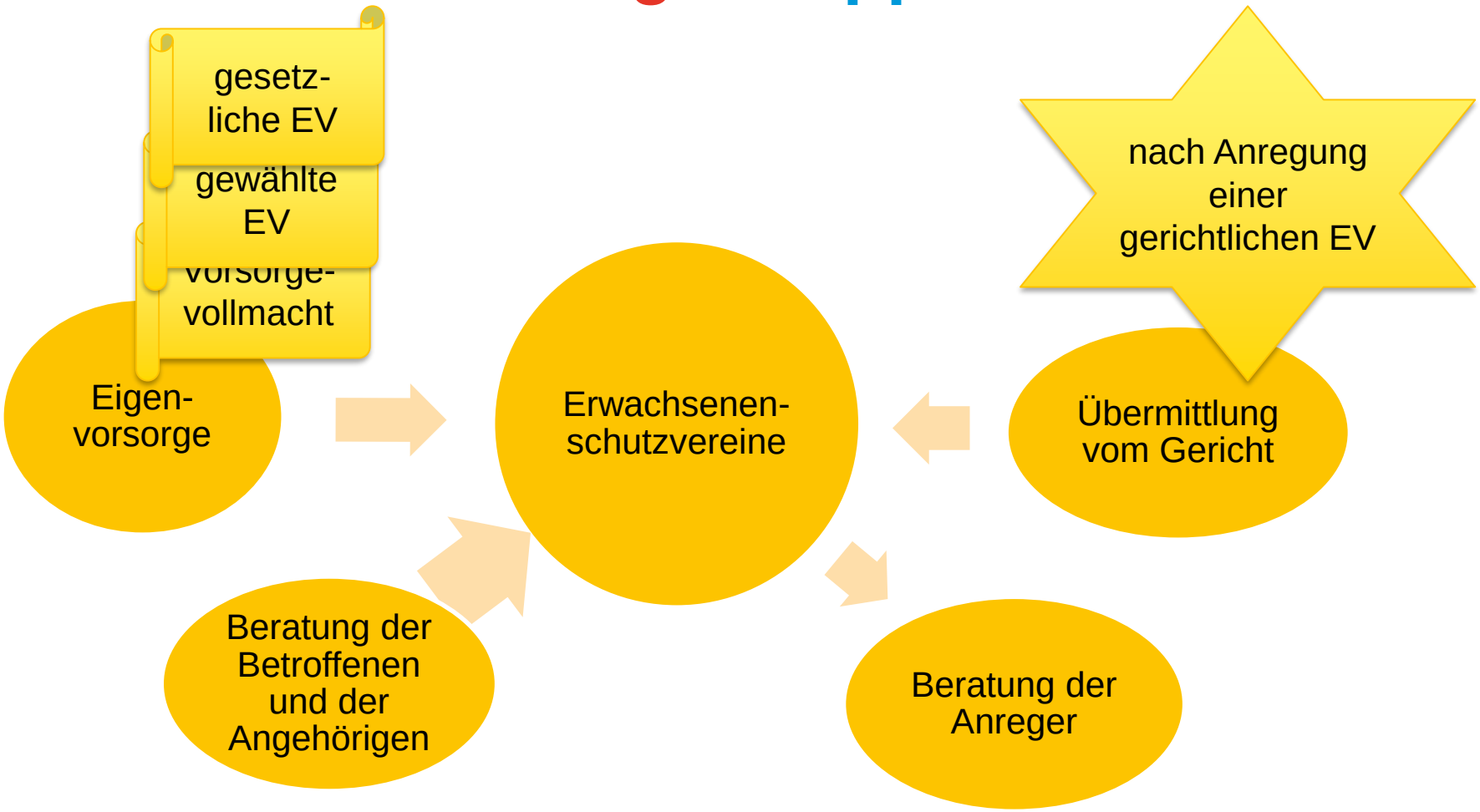

4. Unterstützung – Support

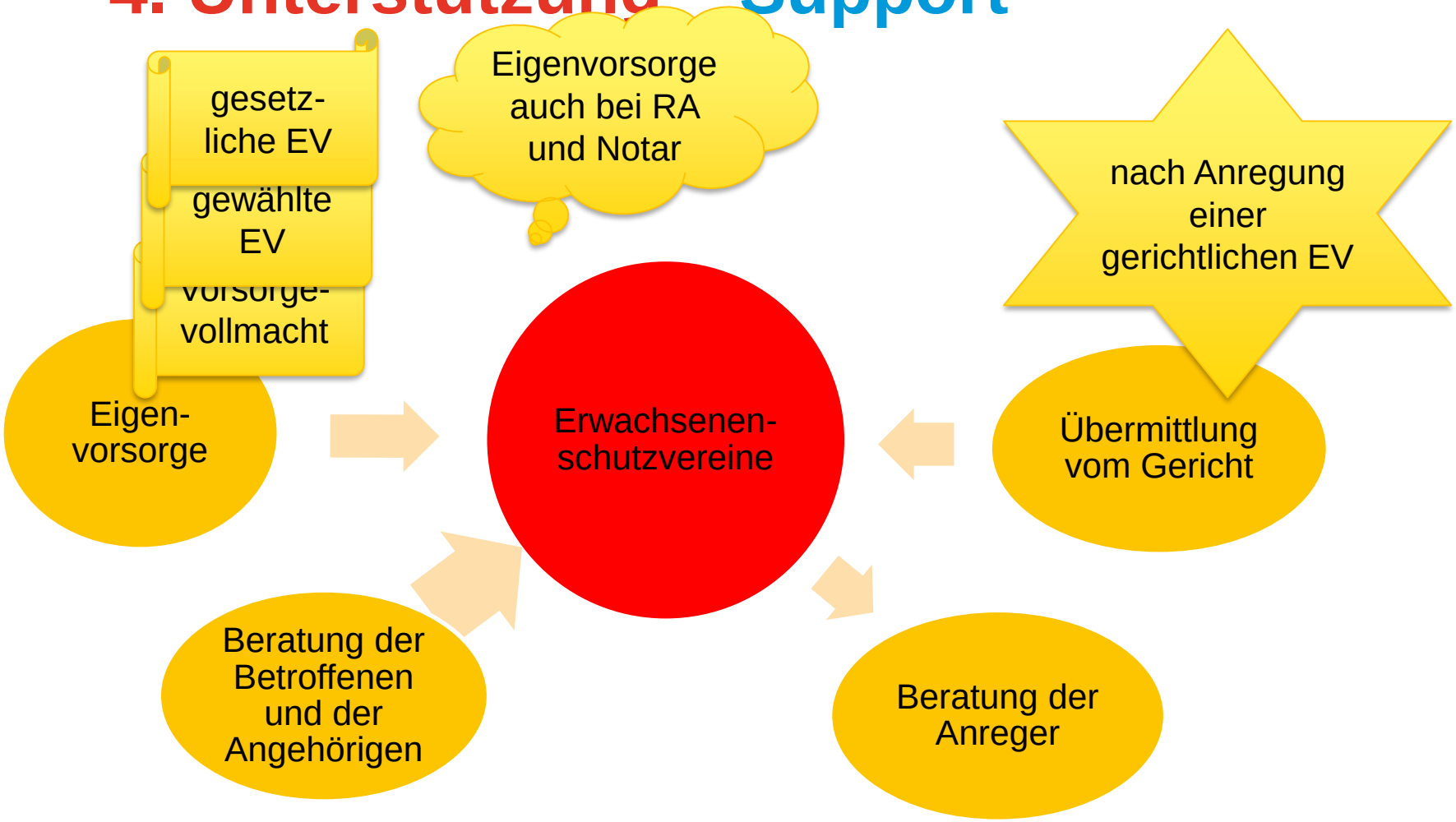

4. Unterstützung – Support

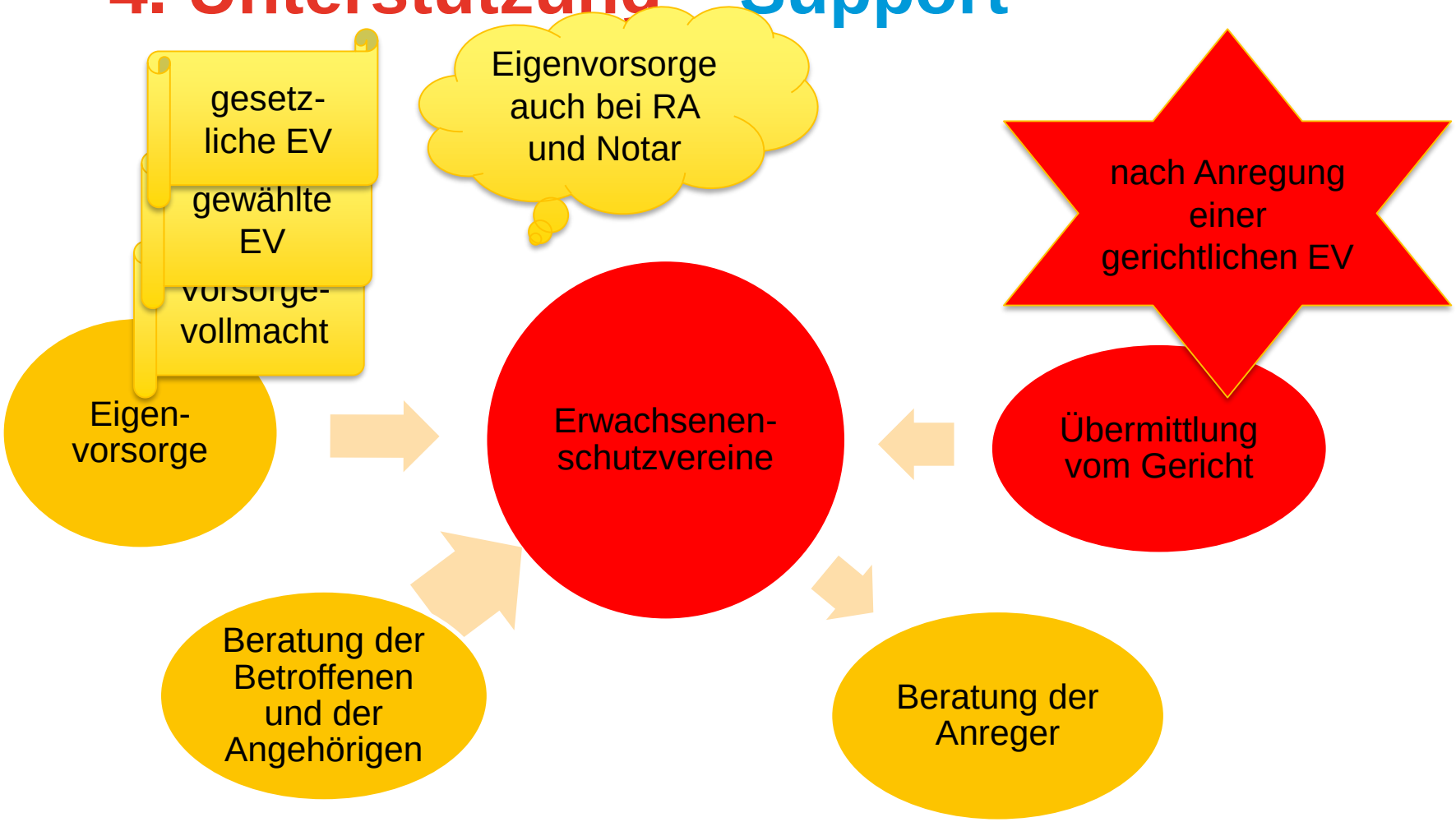

4. Unterstützung – Support

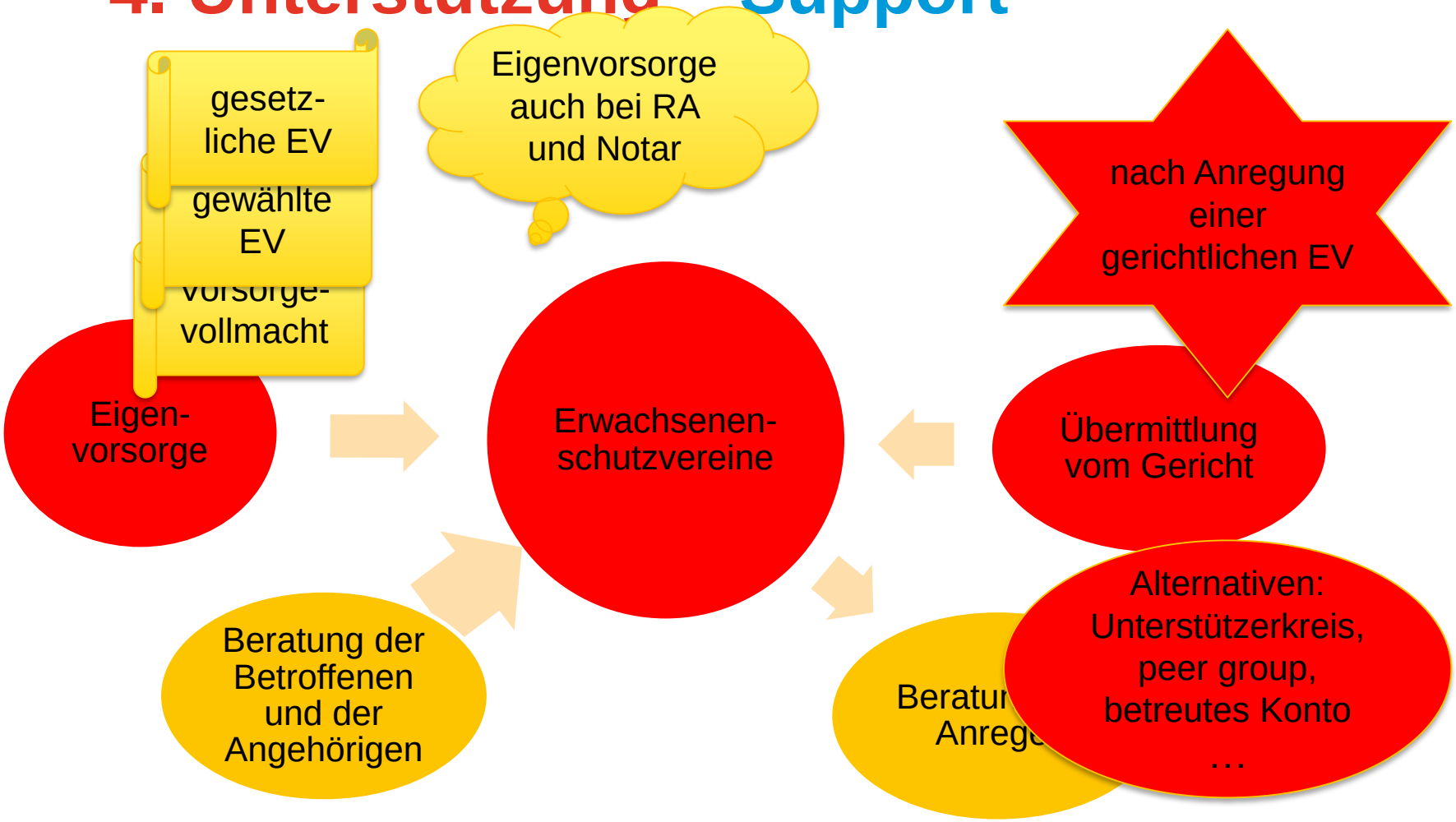

5. Sicherungen vor Missbrauch – Safeguards against abuse

Artikel 12
Gleiche Anerkennung vor dem Recht

(4) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass zu allen die Ausübung der Rechts- und Handlungsfähigkeit betreffenden Maßnahmen im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsnormen geeignete und **wirksame Sicherungen** vorgesehen werden, um Missbräuche zu verhindern.

5. Sicherungen vor Missbrauch – Safeguards against abuse

- Achtung der Rechte, des Willens und der Präferenzen der betreffenden Person – respecting the rights, will and preferences of the concerned

§ 242. (1) Ein Vorsorgebevollmächtigter oder Erwachsenenvertreter hat danach zu trachten, dass die vertretene Person im Rahmen ihrer Fähigkeiten und Möglichkeiten ihre Lebensverhältnisse nach ihren Wünschen und Vorstellungen gestalten kann, und sie, soweit wie möglich, in die Lage zu versetzen, ihre Angelegenheiten selbst zu besorgen.

(2) Ein Vorsorgebevollmächtigter oder Erwachsenenvertreter hat die vertretene Person von beabsichtigten, ihre Person oder ihr Vermögen betreffenden wichtigen Maßnahmen rechtzeitig zu verständigen und ihr die Möglichkeit zu geben, sich dazu in angemessener Frist zu äußern. Die Äußerung der vertretenen Person ist zu berücksichtigen, es sei denn, ihr Wohl wäre hierdurch gefährdet.

5. Sicherungen vor Missbrauch – Safeguards against abuse

- Vermeidung von Interessenkonflikten und missbräuchlicher Einflussnahme – avoiding a conflict of interests and abusive

§ 244. (1) Als Vorsorgebevollmächtigter und Erwachsenenvertreter darf nicht eingesetzt werden, wer

1. schutzberechtigt im Sinn des § 21 Abs. 3 ist,
2. besonders wegen einer strafgerichtlichen Verurteilung eine dem Wohl der volljährigen Person förderliche Ausübung der Vertretung nicht erwarten lässt oder
3. in einem Abhängigkeitsverhältnis oder in einer vergleichbar engen Beziehung zu einer Einrichtung steht, in der sich die volljährige Person aufhält oder von der diese betreut wird.

5. Sicherungen vor Missbrauch – Safeguards against abuse

- Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen und Zuschnitt auf die Umstände der Person
  measu
  person

§ 241. (1) Die in § 240 genannten Personen nehmen nur dann durch einen Vertreter am Rechtsverkehr teil, wenn sie dies selbst vorsehen oder eine Vertretung zur Wahrung ihrer Rechte und Interessen unvermeidlich ist. Sie können durch eine von ihnen bevollmächtigte Person oder durch einen gewählten oder gesetzlichen oder gerichtlichen Erwachsenenvertreter vertreten werden.

Wirkungsbereich

§ 272. (1) Ein gerichtlicher Erwachsenenvertreter darf nur für einzelne oder mehrere gegenwärtig zu besorgende und bestimmt zu bezeichnende Angelegenheiten bestellt werden.

(2) Nach Erledigung der übertragenen Angelegenheit ist die gerichtliche Erwachsenenvertretung einzuschränken bzw. zu beenden. Darauf hat der Erwachsenenvertreter unverzüglich bei Gericht hinzuwirken.

5. Sicherungen vor Missbrauch – Safeguards against abuse

- möglichst kurze Dauer der Maßnahme und regelmäßige Überprüfung durch eine unabhängige und unparteiische Behörde oder gerichtliche Stelle – limiting the duration of the measure to a minimum and regular
impart
authori

§ 246. (1) Eine Vorsorgevollmacht oder Erwachsenenvertretung endet

1. mit dem Tod der vertretenen Person oder ihres Vertreters,
2. durch gerichtliche Entscheidung im Sinn des Abs. 3,
3. durch die Eintragung des Widerrufs oder der Kündigung einer Vorsorgevollmacht oder einer gewählten Erwachsenenvertretung im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis,
4. durch die Eintragung des Widerspruchs der vertretenen Person oder ihres Vertreters gegen eine gesetzliche Erwachsenenvertretung im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis oder
5. mit dem Ablauf von drei Jahren bei einer gesetzlichen oder gerichtlichen Erwachsenenvertretung.

5. Sicherungen vor Missbrauch – Safeguards against abuse

Autonomie → Erwachsenenschutz

autonomy → legal protection of adults

Vorsorge-vollmacht – enduring power of attorney	gewählte Erwachsenen-vertretung – opted representation of adults	gesetzliche Erwachsenen-vertretung – legal representation of adults	gerichtliche Erwachsenen-vertretung – judicial representation of adults

5. Sicherungen vor Missbrauch – Safeguards against abuse

Kontrolle bei Errichtung – Supervision during establishment			
Erwachsenen-schutzverein (RA oder Notar) – association for support and protection of vulnerable adults (lawyer or notary)	Erwachsenen-schutzverein (RA oder Notar) – association for support and protection of vulnerable adults (lawyer or notary)	Erwachsenen-schutzverein (RA oder Notar) – association for support and protection of vulnerable adults (lawyer or notary)	Gericht – court

5. Sicherungen vor Missbrauch – Safeguards against abuse

Kontrolle nach Errichtung – Supervision after establishment			
„Popular-anregung“ bei Gericht Mitteilungs-pflicht der errichtenden Stelle	Popular-anregung“ bei Gericht Mitteilungs-pflicht der errichtenden Stelle	Popular-anregung“ bei Gericht Mitteilungs-pflicht der errichtenden Stelle	Mitteilung an Gericht

5. Sicherungen vor Missbrauch – Safeguards against abuse

Kontrolle nach Errichtung – Supervision after establishment			
+ gerichtliche Genehmigung bei Dissens über Behandlung oder bei dauerhafter Wohnort-änderung ins Ausland + Vorschriften über sichere Veranlagung (opt-out-Möglichkeit)	+ gerichtliche Genehmigung bei Dissens über Behandlung oder bei dauerhafter Wohnort-änderung + gerichtliche Genehmigung bei ao Vermögens-verwaltung + Vorschriften über sichere Veranlagung	+ gerichtliche Genehmigung bei Dissens über Behandlung oder bei dauerhafter Wohnort-änderung + gerichtliche Genehmigung bei ao Vermögens-verwaltung + Vorschriften über sichere Veranlagung	+ gerichtliche Genehmigung bei Dissens über Behandlung oder bei dauerhafter Wohnort-änderung + gerichtliche Genehmigung bei ao Vermögens-verwaltung + Vorschriften über sichere Veranlagung

5. Sicherungen vor Missbrauch – Safeguards against abuse

Kontrolle nach Errichtung

+ gerichtliche Genehmigung bei Dissens über Behandlung oder bei dauerhafter Wohnort-änderung **ins Ausland** + Vorschriften über sichere Veranlagung **(opt-out-Möglichkeit)**	+ gerichtliche Genehmigung bei Dissens über Behandlung oder bei dauerhafter Wohnort-änderung **+ gerichtliche Genehmigung bei ao Vermögens-verwaltung** + Vorschriften über sichere Veranlagung	+ gerichtliche Genehmigung bei Dissens über Behandlung oder bei dauerhafter Wohnort-änderung **+ gerichtliche Genehmigung bei ao Vermögens-verwaltung** + Vorschriften über sichere Veranlagung	+ gerichtliche Genehmigung bei Dissens über Behandlung oder bei dauerhafter Wohnort-änderung **+ gerichtliche Genehmigung bei ao Vermögens-verwaltung** + Vorschriften über sichere Veranlagung

5. Sicherungen vor Missbrauch – Safeguards against abuse

Berichtspflicht			
	opt-in-Möglichkeit bei Errichtung: + Lebenssituations-bericht alle drei Jahre	+ Antrittsbericht + jährlicher Lebenssituations-bericht + jährliche Rechnungslegung (es sei denn Gericht befreit) + Schlussrechnung	+ Antrittsbericht + jährlicher Lebenssituations-bericht + jährliche Rechnungslegung (es sei denn Gericht befreit) + Schlussrechnung

5. Sicherungen vor Missbrauch – Safeguards against abuse

Berichtspflicht			
	opt-in-Möglichkeit bei Errichtung: + Lebenssituations-bericht alle drei Jahre	+ Antrittsbericht + jährlicher Lebenssituations-bericht + jährliche Rechnungslegung (es sei denn Gericht befreit) + Schlussrechnung	+ Antrittsbericht + jährlicher Lebenssituations-bericht + jährliche Rechnungslegung (es sei denn Gericht befreit) + Schlussrechnung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Thank you for your kind attention!